



# **Gemeinde- versammlung**

**Dienstag, 5. Dezember 2017,  
20.00 Uhr,  
in der  
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen  
an die  
Versammlung**

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.



**Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nutzen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!**

# Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Dezember 2017, um 20.00 Uhr  
in der Mehrzweck-Sporthalle

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Finanzplanung 2018 - 2022</b> Kenntnisnahme	<b>4</b>
<b>2. Budget 2018</b> Genehmigung	<b>6</b>
<b>3. Rechnungsprüfung 2018 - 2021</b> Wahl Rechnungsprüfungsorgan	<b>13</b>
<b>4. AHV-Zweigstelle</b> Kündigung Vertrag mit Stadt Nidau; Anschluss an Gemeinde Ipsach	<b>14</b>
<b>5. Personalreglement, Anpassungen</b> Genehmigung	<b>16</b>
<b>6. Anschaffung Portsolar für Gemeindeliegen- schaften, Krediterteilung</b> Genehmigung	<b>18</b>
<b>7. Kreditabrechnung Erneuerung/Sanierung Lohngasse</b> Genehmigung	<b>20</b>
<b>8. Kreditabrechnung Anschaffung Wegmeister- fahrzeug</b> Kenntnisnahme	<b>21</b>
<b>9. Kreditabrechnung Anschaffung Tanklösch- fahrzeug</b> Kenntnisnahme	<b>22</b>
<b>10. Informationen</b>	
<b>11. Verschiedenes</b>	

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 9 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Homepage [www.port.ch](http://www.port.ch) heruntergeladen werden.

# 1. Finanzplanung 2018 - 2022

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2018 - 2022 im Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 18'909'000.- vorgesehen - davon Fr. 9'770'000.- für die gebührenfinanzierten Bereiche.

Jahr	zu Lasten Steuerhaushalt	Spezial- finanzierungen	Total
2018	3'309'000	2'465'000	5'774'000
2019	210'000	1'495'000	1'705'000
2020	2'120'000	3'140'000	5'260'000
2021	3'500'000	1'990'000	5'490'000
2022	0	680'000	680'000
<b>Total</b>	<b>9'139'000</b>	<b>9'770'000</b>	<b>18'909'000</b>

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderats von Fr. 100'000.- bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.- und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Aegertenstrasse, Sanierung (Abwasser/Wasser/Elektro/Beleuchtung)	755				
Portmoosstrasse, Sanierung (Abwasser/Wasser/Beleuchtung)	825				
Altes Schulhaus, behinderten- gerechter Umbau	700				
Messstation Schleuse, Verschiebung	100	100	800		
Ersatz EDV Gemeindeverwaltung		170			
Waldrain, Sanierung (Wasser/Elektro)		500			
Werkhof Spärsstrasse, Umbau und Sanierung			1'500		
Schleusenweg, Belagseinbau			190		

Beträge in Fr. 1'000.-

	2018	2019	2020	2021	2022
Kugelfang, Sanierung			150		
Wasserlieferungsvertrag SWG			1'800		
Mehrzweck-Sporthalle, Sanierung			200	2'800	
Hüeblistr./Aegertenstrasse, Sanierung und Belag (Abwasser/Wasser/Elektro)				1'340	
Wehrbrücke, Sanierung (in Abklärung)				500	

Beträge in Fr. 1'000.-

Der Finanzplan zeigt auf, dass mit diesen geplanten Investitionen und der per Steuerjahr 2017 erfolgten Steuererhöhung in der Erfolgsrechnung mit leicht positiven Abschlüssen gerechnet werden darf.

Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden in der Erfolgsrechnung und der Finanzplanung berücksichtigt.

**Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2018 - 2022 und dem Investitionsbudget 2018.**

Grundlagen: Das vorliegende Budget basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst das Budget das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

<b>a) Steueransätze</b>	(Teil des Antrags des Gemeinderats)		
Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze		<b>1.69</b>
Liegenschaftssteuer	in Promille der amtlichen Werte		<b>1.0</b>
<b>b) Gebühren</b>			
	Abfall	Haushaltung pro Person und Jahr	<b>Fr. 45.00</b>
		max. pro Familie und Jahr	<b>Fr. 180.00</b>
		Gewerbe und Industrie pro m <sup>2</sup> Fläche bis 700 m <sup>2</sup>	<b>Fr. 2.50</b>
		pro m <sup>2</sup> Fläche ab 700 m <sup>2</sup>	<b>Fr. 0.50</b>
	<b>Abwasser</b>	pro m <sup>3</sup> Wasserbezug	<b>Fr. 1.71</b>
		Grundgebühr pro Loading Unit LU	<b>Fr. 3.00</b>
		Regenwasser pro 50 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	<b>Fr. 30.25</b>
	<b>Wasser</b>	Konsumpreis pro m <sup>3</sup> Wasserbezug	<b>Fr. 1.50</b>
		pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)	<b>Fr. 5.50</b>
	<b>Hundetaxe</b>	pro Tier	<b>Fr. 100.00</b>

\* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.  
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

## Gesamtergebnis

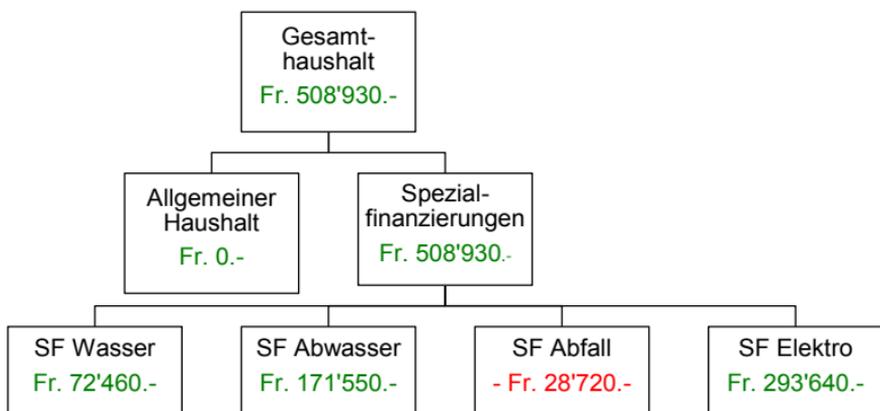
**Das Budget 2018 weist für den Gesamthaushalt bei Aufwendungen von Fr. 17'168'285.- und Erträgen von Fr. 17'677'215.- einen Ertragsüberschuss von Fr. 508'930.- auf.**

## Budget 2018

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
<b>Zusammenzug</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'428'790	171'200	1'415'900	191'500	1'458'610.13	195'429.39
1 Öffentliche Ordnung	471'515	217'300	470'250	220'500	403'759.50	189'042.70
2 Bildung	3'753'460	508'100	3'473'540	480'400	2'715'825.21	550'785.75
3 Kultur, Sport und Freizeit	483'800	24'850	505'020	25'150	425'081.18	28'442.55
4 Gesundheit	6'900	0	6'900	0	4'572.75	0
5 Soziale Sicherheit	3'048'270	0	3'068'100	0	2'939'409.30	0
6 Verkehr	1'192'620	117'800	1'177'010	117'400	1'013'335.25	121'967.90
7 Umwelt + Raumordnung	2'317'390	2'322'680	2'294'270	2'396'200	1'782'386.15	2'057'479.50
8 Volkswirtschaft	2'868'520	3'160'360	2'755'800	2'929'580	2'892'138.99	3'698'294.20
9 Finanzen und Steuern	1'597'020	11'154'925	1'638'980	10'680'470	2'452'801.88	10'500'967.93
<b>Total Aufwand</b>	<b>17'168'285</b>		16'805'680		16'087'920.36	
<b>Total Ertrag</b>		<b>17'677'215</b>		17'041'200		17'342'409.92
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>508'930</b>		235'520		1'254'489.56	

## 2. Budget 2018

### Erfolgsrechnung (Übersicht)



### Steueranlage und Gebühren

Die Steueranlage und die Gebühren bleiben, mit Ausnahme des Wassertarifs, welcher von Fr. 1.80/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.50/m<sup>3</sup> reduziert wurde, unverändert.

#### Steueranlage

**1.69**

#### Liegenschaftssteuern

**1 % der amtlichen Werte**

#### Übrige Gebühren

**gemäss Tabelle Seite 6**

### Entwicklung Personalaufwand

Der Aufwand liegt im Bereich der Rechnung 2016 bzw. des Budgets 2017:

		<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2'497'370.-</b>	<b>2'511'520.-</b>
300	Behörden/Kommissionen	221'340.-	223'210.-
301	Löhne Personal	1'819'500.-	1'834'800.-
302	Löhne Stellvertretung	15'300.-	9'800.-
305	Arbeitgeberbeiträge	347'130.-	357'610.-
309	übriger Personalaufwand	94'100.-	86'100.-

Der Gemeinderat hat beschlossen per 1. Juli 2017 auf das degressive Lohnsystem des Kantons Bern umzustellen. Dies hat zur Folge, dass Gehaltsanpassungen beim Personal in den unteren Lohnstufen höher ausfallen. Dagegen fallen Lohnanpassungen beim Personal in den oberen Lohnstufen tiefer aus.

Für das Budget 2018 wurde mit einer kleinen Teuerung von 0,3 % und einer Gewährung von durchschnittlich 2 Gehaltsstufen (je nach Qualifikation) gerechnet.

## Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 2.7 % beziehungsweise Fr. 120'000.- zu:

		<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
<b>31</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>4'540'270.-</b>	<b>4'420'190.-</b>
310	Material- Warenaufwand	2'141'400.-	1'978'300.-
311	Nicht aktivierbare Anlagen	235'140.-	263'060.-
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	275'500.-	275'800.-
313	Dienstleistungen/Honorare	982'560.-	998'150.-
314	Baulicher/betrieblicher Unterhalt	465'050.-	495'000.-
315	Unterhalt Mobilien	186'220.-	180'750.-
316	Mieten, Pacht, Benützungsgebühren	12'200.-	13'250.-
317	Reisekosten/Spesen	128'600.-	117'380.-
318	Wertberichtigung auf Forderungen	57'000.-	50'000.-
319	Versch. Betriebsaufwand	56'600.-	48'500.-

Die Erhöhung bei der Sachgruppe 310 von Fr. 163'000.-betrifft vor allem die Spezialfinanzierung Elektro (Stromeinkauf, KEV-Abgaben). Ansonsten sind keine grossen Verschiebungen gegenüber dem Budget 2017 zu verzeichnen.

## Entwicklung der Steuereinnahmen

Gegenüber dem Budget 2017 werden für 2018 mit Steuermehreinnahmen (Allgemeine Steuereinnahmen) von ca. Fr. 400'000.- gerechnet. Die Begründung liegt bei der Wachstumsprognose von 1.5 % gemäss Angaben der Kantonalen Planungsgruppe sowie dem Bevölkerungszuwachs.

Bei den Sondersteuern wurden die Budgetpositionen für Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 45'000.-) und Sonderveranlagungen (+ 31'200.-) angepasst. Gerechnet wird mit einem 5-Jahres-durchschnitt.

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	16'746'600.-
Betrieblicher Ertrag	Fr.	17'302'450.-
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>555'790.-</b>
Finanzaufwand	Fr.	274'070.-
Finanzertrag	Fr.	219'080.-
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-54'990.-</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	44'870.-
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	53'000.-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'130.-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>508'9390.-</b>

Das knapp positive Ergebnis zeigt auf, dass mit dem hohen Abschreibungsbedarf für das neue Schulhaus die Steuererhöhung ab dem Steuerjahr 2017 gerechtfertigt war. Nach der grossen Investition muss das Augenmerk wieder vermehrt auf die Schuldentilgung und den Abbau des Fremdkapitals gerichtet werden.

## Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	631'570.-
Ertrag	Fr.	704'030.-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>72'460.-</b>

Für 2018 wird mit reduzierten Gebühren von Fr. 1.50/m<sup>3</sup> Frischwasser gerechnet (bisher Fr. 1.80/m<sup>3</sup>). Trotz dieser Reduktion wird mit einem positiven Gesamtergebnis gerechnet.

Mit zum guten Ergebnis tragen budgetierte Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 83'000.- bei.

### Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	1'145'100.-
Ertrag	Fr.	1'316'650.-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>171'550.-</b>

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasser werden im Jahr 2018 grössere Anschlussgebühren von Fr. 594'000.- das gute Rechnungsergebnis beeinflussen.

## Abfallentsorgung

---

Aufwand	Fr.	330'720.-
Ertrag	Fr.	<u>302'000.-</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-28'720.-</b>

Um auf der Kostenseite Einsparungen zu erzielen, wurde der Transport des Abfalls sowie die Verwertung des Grünguts neu ausgeschrieben. Ab Januar 2018 wird die Firma Schlunegger-Kocher, Büren, für die Abfallentsorgung zuständig sein (bisher Stadt Biel).

Dadurch können zwar Kosten eingespart werden, andererseits steigt der Aufwand aber durch die neuen Quartiere, insb. Lohn-Bellevue. Ob mit den zusätzlichen Gebühreneinnahmen und den Einsparnissen die Abfallrechnung positiv abschliesst, wird sich weisen. Zu beachten ist, dass die per 31.12.2016 bestehende Verpflichtung bis ins Jahr 2022 abgetragen werden muss. Speziell beim Grüngut ist die Einnahmenseite kritisch zu hinterfragen.

## Elektrizitätsversorgung

---

Aufwand	Fr.	2'866'720.-
Ertrag	Fr.	<u>3'160'360.-</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>293'640.-</b>

Die EWV Port bekennt sich zur Energiestrategie 2050 und vertreibt ab dem Jahr 2018 ausschliesslich 100% erneuerbare Energie zu gleichbleibenden Preisen.

### Energiepreise

Die Energiepreise bleiben erfreulicherweise unverändert. Erneuerbare Energie liefert die EWV Port neu ohne Aufpreis von 0.5 Rp./kWh bereits in der Grundversorgung.

### Netznutzungspreise

Die Netzpreise und Grundgebühren werden punktuell gesenkt.

### Zusätzliche Abgaben

- Die Systemdienstleistung Swissgrid wird von 0.40 Rp./kWh auf 0.32 Rp./kWh gesenkt.
- Die gesetzliche Förderabgabe (KEV) wird von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh erhöht.
- Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde bleiben unverändert 1.7 Rp./kWh.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 17'168'285.-</b>	<b>Fr. 17'677'215.-</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 508'930.-</b>	
<hr/>		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 12'194'175.-	Fr. 12'194'175.-
Ertragsüberschuss	<b>Fr. 0.-</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 631'570.-	Fr. 704'030.-
Ertragsüberschuss	<b>Fr. 72'460.-</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 1'145'100.-	Fr. 1'316'650.-
Ertragsüberschuss	<b>Fr. 171'550.-</b>	
<b>SF Abfallentsorgung</b>	Fr. 330'720.-	Fr. 302'000.-
Aufwandüberschuss		<b>Fr. 28'270.-</b>
<b>SF Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 2'866'720.-	Fr. 3'160'360.-
Ertragsüberschuss	<b>Fr. 293'640.-</b>	

### 3. Rechnungsprüfung 2018 - 2021 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der bisherigen Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für Datenschutz, ROD Treuhandgesellschaft, läuft per Ende Jahr aus.

Gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, hat die Gemeindeversammlung eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft zu wählen.

Dies mit folgender Begründung:

- ROD Treuhandgesellschaft verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden (ca. 200 gemeinderechtliche Körperschaften).
- Die Unabhängigkeit des Mandatsleiters ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.
- Die Preisdifferenz der eingereichten Offerten ist minim.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

**Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft wird für die Legislatur 2018 – 2021 als Revisionsstelle inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz gewählt.**

## **4. AHV-Zweigstelle Kündigung Vertrag mit Stadt Nidau; Anschluss an Gemeinde Ipsach**

### **Ausgangslage**

Die AHV-Zweigstelle für die Gemeinde Port wird seit 2003 in Nidau geführt. Die Kosten stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich von ca. Fr. 59'000.- im Jahr 2012 auf Fr. 74'600.- im Jahr 2016. Aufgrund dieser Kostensteigerung prüfte der Gemeinderat alternative Anschlussmöglichkeiten.

Eine solche besteht in Ipsach, welche per 1. Januar 2019 zusammen mit den Gemeinden Bellmund, Täuffelen-Gerolfingen, Sutz-Lattrigen und Mörigen eine neue AHV-Zweigstelle plant.

### **Kosten**

Die Offerte der Gemeinde Ipsach liegt gemäss Berechnung der aktuellen Fallzahlen bei Fr. 49'700.-. Damit ergibt sich ein jährliches Sparpotential von über Fr. 25'000.-.

### **Service-Public**

Da es für unsere Bevölkerung keinen direkten ÖV-Anschluss nach Ipsach gibt, stellt der Gemeinderat die Bedingung, dass regelmässige «Schalterzeiten» durch die AHV-Zweigstelle Ipsach, in den Lokalitäten der Gemeindeverwaltung Port, durchgeführt werden. Damit würde der Porter Bevölkerung eine zusätzliche Dienstleistung angeboten.

### **Zuständigkeit**

Seinerzeit wurde der Anschlussvertrag an die AHV-Zweigstelle Nidau durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aus diesem Grund ist sie auch für die Kündigung des Vertrages mit Nidau und den Neuanschluss an die AHV-Zweigstelle Ipsach zuständig.

### **Terminplan**

05.12.2017	Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Port
31.12.2017	Kündigung des Vertrages mit der AHV-Zweigstelle Nidau auf Ende 2018
01.01.2019	Neuanschluss an die AHV-Zweigstelle Ipsach

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Nidau betr. AHV-Zweigstelle wird per 31.12.2018 gekündet.**
- 2. Der Anschluss an die AHV-Zweigstelle Ipsach per 01.01.2019 wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umsetzung durchzuführen.**

## 5. Personalreglement, Anpassungen Genehmigung

### Ausgangslage

Mit einer Revision der Personalverordnung des Kantons Bern hat der Regierungsrat eine Änderung beim Lohnsystem des Kantons-personals beschlossen.

Ab 1. Juli 2017 wird die Lohnentwicklung in den ersten Jahren steiler verlaufen und im Verlauf der beruflichen Karriere abflachen. Bis anhin erfolgte die Lohnentwicklung beim Kantons-personal prinzipiell unabhängig vom Alter systembedingt linear in gleichen Schritten, selbstverständlich unter Berücksichtigung der individuellen Leistung.

Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Mitarbeitende in jüngeren Jahren oft eine Familie gründen und in dieser Phase einen grösseren finanziellen Spielraum benötigen. Im Hinblick auf die berufliche Vorsorge ist eine frühe Bildung von Pensionskassenguthaben ebenfalls wichtig. Dem Regierungsrat ist es auch ein wichtiges Anliegen, dass er das kantonale Lohnsystem an die Entwicklungen im Konkurrenzumfeld anpasst.

### Auswirkungen für das Personal der Gemeinde Port

Bereits seit Jahren stützt sich das Gehalt der Angestellten der Gemeinde Port auf die kantonalen Grundlagen. Deshalb hat der Gemeinderat im Mai 2017 ebenfalls die Einführung des degressiven Lohnsystems (analog Kanton) per 01.07.2017 beschlossen.

Aus diesem Grund ist das Personalreglement vom 10. Juni 2008 wie folgt anzupassen:

...

#### III. Gehalt

##### Gehaltssystem

Art. 9 <sup>1</sup> Das Gehaltssystem der Gemeinde ~~richtet sich nach der kantonalen Personalgesetzgebung. besteht aus 30 Gehaltsklassen mit je 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen gemäss kantonaler Personalgesetzgebung.~~

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ordnet jede Stelle einer Gehaltsklasse zu. Er berücksichtigt dabei die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

<sup>3</sup> Innerhalb einer Gehaltsklasse steigt das Gehalt durch die Anrechnung zusätzlicher Gehaltsstufen (Aufstieg).

....

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

**Die Änderung von Artikel 9, Absatz 1 des Personalreglements wird genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt.**

## 6. Anschaffung Portsolar für Gemeindegenschaften, Krediterteilung

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port hat im 2017 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Neuen Schule Port realisiert. Das Produkt «Portsolar» bietet Einwohnern sowie Firmen und Institutionen in Port die Bezugsmöglichkeit von Solarstrom ab der Photovoltaikanlage auf der Neuen Schule Port.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Strombedarf für alle gemeindeeigenen Liegenschaften (exkl. Werkhof) mit Portsolar abzudecken. Damit unterstützt die Gemeinde erneuerbare Energien und die Schweizerische Energiewende.

Berechnungen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port haben ergeben, dass für den Strombezug der gemeindeeigenen Liegenschaften folgende Anzahl Panels benötigt werden:

Neue Schule Port	54 Doppelpaneln
Schulhaus	26 Doppelpaneln
Gemeindeverwaltung	32 Doppelpaneln
Mehrzweckporthalle	120 Doppelpaneln
<u>Kindergarten Mattenstrasse</u>	<u>8 Doppelpaneln</u>
<b>Total</b>	<b>240 Doppelpaneln</b>

Mit dem Kauf sichert sich die Gemeinde das 20-jährige Nutzungsrecht für 500kWh (Energie und Netznutzung) pro Doppelmodul und Jahr.



**Finanzielle Auswirkungen**

Das 20-jährige Nutzungsrecht pro Doppelmodul kostet einmalig Fr. 1'150.– inkl. MwSt. (Grosskundertarif). Die Zahlung erfolgt einmalig auf Vertragsbeginn und wird bilanziert. Anschliessend wird ein jährlicher Anteil von 5 % als Ertrag in die Erfolgsrechnung der Elektrizitätsversorgung verbucht.

Der erforderliche Kredit von Fr. 276'000.– liegt gemäss Art. 26 Abs. 2 Bst. g der Gemeindeordnung von Port in der finanziellen Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

**Der Gemeinderat wird ermächtigt, per 01.01.2018 das 20-jährige Nutzungsrecht an 240 Doppelpaneln zum Preis von Fr. 1'150.- inkl. MwSt. pro Doppelpanel im Gesamtbetrag von Fr. 276'000.- für den Strombezug der gemeindeeigenen Liegenschaften (exkl. Werkhof) zu erwerben.**

## 7. Kreditabrechnung Erneuerung/ Sanierung Lohngasse Kenntnisnahme

Im März 2010 wurde an der Urne der Kredit von Fr. 1'620'000.- für die Erneuerung und Sanierung der Lohngasse bewilligt.

Inzwischen sind die Arbeiten abgeschlossen. Ebenfalls wurde der Kantons- und Bundesanteil aus dem Agglomerationsfonds überwiesen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

### Kreditabrechnung

Kredit	Fr.	1'620'000.—
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>1'761'328.75</u>
Kreditüberschreitung (8.72%)	Fr.	- 141'328.75
Agglomerationsbeitrag Kanton/Bund	Fr.	+ 958'595.—
Gesamtergebnis	<b>Fr.</b>	<b><u>817'266.25</u></b>

Somit schliesst der Kredit, unter Berücksichtigung des Agglomerationsbeitrags, mit einer Unterschreitung von Fr. 817'266.25 ab.

Gründe für die ursprünglichen Kostenüberschreitung:

- Umsetzung der öffentliche Beleuchtung
- Erhöhung der MwSt. von 7,6 auf 8,0 %
- Administrativer Aufwand (Ingenieur/Verwaltung) im Zusammenhang mit dem Agglo-Beitrag
- Allgemeine Projektungenauigkeiten
- Bauteuerung (nicht gross)

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

**Die Kreditabrechnung «Erneuerung/Sanierung Lohngasse», welche mit einer Unterschreitung von Fr. 817'266.25 abschliesst, wird genehmigt.**



## 9. Kreditabrechnung Anschaffung Tanklöschfahrzeug Kenntnisnahme

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 einen Kredit von Fr .495'000.- gesprochen. Das neue TLF «Bepolino» wurde geliefert und am 8. Juli 2017 offiziell eingeweiht.

### Kreditabrechnung

Kredit vom 06.12.2016	Fr.	495'000.—
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	491'994.25
Rücknahme altes Fahrzeug	Fr.	7'000.—
Kreditunterschreitung (-2.02%)	<b>Fr.</b>	<b><u>10'005.75</u></b>



**Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.**

## Adventsfenster 2017

Nun ist sie da! Die Adventszeit, in der täglich ein neues beleuchtetes Fenster Licht ins Dunkel bringen soll.



Foto gänseblümchen, pixelio

**Die Kulturkommission lädt Sie dazu am Dienstag, 5. Dezember, vor der Gemeindeversammlung, von 19.00 bis 19.45 Uhr, im Aussenbereich der Mehrzweck-Sporthalle ein.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnacht/Neujahr**

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung von **Montag, 25. Dezember 2017, bis Dienstag, 2. Januar 2018 geschlossen.**

**Gerne bedienen wir Sie wieder ab Mittwoch, 3. Januar 2018.**

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

**Telefon**      **032 332 29 29**  
 Telefonbeantworter,  
 wir rufen baldmöglichst zurück

**Fax**            **032 332 29 28**

**E-Mail**        **gemeindeverwaltung@port.ch**

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Picketnummer **032 332 29 30** erreichbar.

